

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung / Bundeskriminalamt

„Kriminalvollzugsdienst“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. März 2009, durch: ACQUIN e.V., bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 3. Juni 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 7. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 3./4. Juni 2014

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Hartmut Brenneisen**, Dekan des Fachbereichs Polizei, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Schleswig-Holstein, Altenholz
- **Bernd Fuchs**, Chefredakteur „Kriminalistik“, Leitender Kriminaldirektor a. D., Heidelberg
- **Professor Dr. Hans-Gerd Jaschke**, Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- **Marion Pezenburg**, Studierende des Studiengangs „Polizeivollzugsdienst“ an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Schleswig-Holstein
- **Dr. iur. Jürg Sollberger**, Rechtsanwalt/ a. Oberrichter, A. Blatter AG, Ittigen, Schweiz
- **Professor Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen**, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

Am 1. Oktober 1979 nahm die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ihren Lehrbetrieb auf.

Kennzeichnend für die Struktur des Studiums an der Fachhochschule des Bundes ist die Aufteilung in einen Grund- und einen Hauptstudienabschnitt. Im gemeinsamen, halbjährigen Grundstudium werden den Studierenden die Studieninhalte fachbereichsübergreifend vermittelt, während die Lernziele und Lerninhalte des Hauptstudiums an den jeweiligen fachbereichsspezifischen Themen und Strukturen orientiert sind. Die Idee dahinter ist, ein einheitliches Qualifikationsniveau im Bereich der Schlüsselqualifikationen zu erreichen und so die Kommunikation zwischen den Angehörigen der verschiedenen Fachrichtungen sowie die Austauschbarkeit des Personals zu erleichtern.

Entsprechend der Studienstruktur ist auch die Hochschule gegliedert. Ein Zentralbereich (Standort Brühl) ist für alle fächerübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule (u. a. die Organisation des Grundstudiums) und die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig. Den einzelnen Fachbereichen obliegt die Verwaltung und Organisation ihrer eigenen Bereiche und die Durchführung des Hauptstudiums.

Der Zentralbereich in Brühl befinden sich die Verwaltungseinrichtungen, das didaktische Zentrum, das Informationszentrum und der psychologische Dienst. Hier werden die Studierenden von 30 Lehrenden und 15 Lehrbeauftragten durch ihr Grundstudium begleitet.

Die einzelnen Fachbereiche, an denen anschließend das jeweilige Hauptstudium stattfindet, sind an einer Reihe weiterer Standorte angesiedelt u. a. Berlin, Wiesbaden, Lübeck und Kassel.

Derzeit besteht die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung aus den folgenden Fachbereichen:

- Allgemeine Innere Verwaltung
- Auswärtige Angelegenheiten
- Bundespolizei
- Bundeswehrverwaltung
- Finanzen
- Kriminalpolizei
- Landwirtschaftliche Sozialversicherung
- Nachrichtendienste: Abteilung Bundesnachrichtendienst
- Nachrichtendienste: Abteilung Verfassungsschutz
- Sozialversicherung
- Wetterdienst

An den genannten Fachbereichen sind in insgesamt elf Studiengängen ca. 5.000 Studierende eingeschrieben. Neben Nachwuchsführungskräften im Masterstudiengang werden ebenso kriminalpolizeiliche Nachwuchskräfte des gehobenen Vollzugsdienstes für das BKA ausgebildet.

1 Einbettung des Studiengangs

Zum Wintersemester 2009/10 wurde der Studiengang „Kriminalvollzugsdienst“ (B.A.) vom Diplomstudiengang auf einen Bachelorstudiengang umgestellt. Diese Laufbahnausbildung zum gehobenen nichttechnischen Dienst ist dem Fachbereich Kriminalpolizei zugeordnet. Dieser spezielle Bereich erfüllt die Funktionen einer Fachhochschule, stellt aber auch eine Organisationseinheit der Abteilung Kriminalistisches Institut (KI) des Bundeskriminalamts (BKA) dar.

Die schwankenden Zahlen der Studierenden sind unter anderem auf die Entwicklung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Studienanfänger für die kommenden Jahre zwischen 75 und 100 liegt.

Das Studium ist auf sechs Semester ausgelegt, es werden 180 ECTS-Punkte vergeben.

2 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Kriminalvollzugsdienst“ (B.A.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollte eine empirische Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung eingeführt werden, um zu prüfen, inwieweit die angenommene Arbeitsbelastung der Studierenden dem tatsächlichen Aufwand entspricht.
- Ein Auslandspraktikum sollte als verpflichtender Bestandteil im Curriculum verankert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Der Studiengang „Kriminalvollzugsdienst“ (B.A.) wurde erstmals 2009 akkreditiert und zum Wintersemester 2009/10 vom Diplom- zum Bachelorstudiengang umgestellt. Wie schon vor der Neuausrichtung wird die Laufbahnausbildung des kriminalpolizeilichen Nachwuchses für den gehobenen Dienst des Bundeskriminalamtes durchgeführt. Im Gegensatz zu anderen Fachhochschulen haben alle Studierenden erfolgreich ein Auswahlverfahren durchlaufen und bereits mit dem Beamtenstatus auf Widerruf (praktisch) eine Beschäftigungsgarantie erhalten. Die Tätigkeit als Kriminalbeamter beim Bundeskriminalamt wird als Lebensstellung angestrebt. Die Studierenden sind daher in besonderer Weise motiviert und engagiert das Anforderungsprofil, das an der Bewältigung ihre künftigen spezifischen Aufgabenstellungen ausgerichtet ist, zu erfüllen. Dieses Anforderungsprofil ist ausführlich in der Selbstdokumentation beschrieben wie auch in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes (GKrimDAPrV, § 2) hinterlegt. Seit Jahren bestehen nahezu alle Studierenden den Studiengang und die Zahl der Abbrecher ist äußerst gering und in aller Regel in einer beruflichen Neuorientierung begründet.

Das Berufsbild weist bei aller Unterschiedlichkeit der Aufgaben der Polizeien des Bundes und der Länder ein gemeinsames Fundament kriminalistischer Grundqualifikationen auf, die auch für die spätere Wahrnehmung der spezialisierten Zentralstellenaufgaben unabdingbar erscheinen. Zur Vermittlung eines notwendigen breiteren Polizeiverständnisses haben sich beispielsweise die Länderpraktika hervorragend bewährt.

Die modularen Ausbildungsinhalte und -konzepte sind stringent am Bedarfsträger Bundeskriminalamt ausgerichtet, um die späteren Sachbearbeiter in die Lage zu versetzen, die breite Palette der Anforderungen zu erfüllen. Kern des Studienganges ist infolgedessen ein kontinuierlicher, umfassender und anforderungsgerechter Kompetenzerwerb. Neben den fachlich-methodischen Kompetenzen liegt ein besonderer Schwerpunkt auch auf der Vermittlung persönlicher und interkultureller Kompetenz.

Gerade Letzteres wird nach den Erfahrungen aus dem NSU-Verfahren und fortschreitender Globalisierung zu Recht besonders als Ziel hervorgehoben. Zwischen 13 und maximal 20 Prozent der Studierenden haben fremdkulturelle Wurzeln. Wenngleich die Fachhochschule selbst nicht Einstellungsbehörde ist, erscheint ihr dieser Anteil als bedarfsgerecht. Im Rahmen der Nachwuchswerbung finden diese Zielgruppen besondere Beachtung.

Zu den Kernkompetenzen einer international ausgerichteten Zentralstelle gehören Fremdsprachenkenntnisse. Folgerichtig steht Englisch als Fremdsprache im Vordergrund. Da viele Studie-

rende bereits überdurchschnittliche Kenntnisse mitbringen, wird alternativ Französisch unterrichtet. Sinnvoll erscheint es, wahlweise noch Spanisch als Welt- und dritte europäische Interpol-Sprache anzubieten.

Die Hochschulleitung und die Lehrenden sehen es - wie die Studierenden - als erforderlich an, auch die Arbeitsweisen ausländischer Polizeien kennenzulernen. Es wird jedoch die Auffassung vertreten, dass sich Praktika für Berufsanfänger eher nicht eignen. Als zielführender wird es angesehen, an konkreten Ermittlungsverfahren mit Auslandsbezug oder an Joint Investigation Teams (JIT) teilzunehmen. Dies wird den Anforderungen an die Vorbereitung auf das zukünftige Aufgabenfeld gerecht und sollte gefördert werden. Die generelle Möglichkeit eines Auslandsstudiums bzw. -semesters könnte sich auch durch die Förderung aus dem ERASMUS-Programm ergeben und würde den Intentionen des Bologna-Prozesses entgegenkommen.

Aspekte wie die Vermittlung des „handwerklichen Rüstzeuges“ werden übergreifend im Rahmen studienbegleitender Veranstaltungen - wie integriertes Einsatztraining und Dienstkunde - vermittelt. Die Spezifika von Zeichnungsbefugnissen und (Dienst-)Wegen der Informationssteuerung mögen zunächst alltäglich erscheinen. Sie sind jedoch gerade bei einer so großen Behörde mit internationalen Bezügen von zentraler Bedeutung. Schließlich gibt es immer wieder Beispiele von falsch eingestuften Informationen, die nicht oder nicht rechtzeitig an den richtigen Adressaten weitergeleitet wurden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte deshalb die Dienstkunde als Kernelement der praxisorientierten Ausbildung nicht vernachlässigt werden.

Die jetzige Struktur des Bachelorstudienganges ist geeignet, die Ziele der praxisorientierten Ausbildung der Berufsanfänger zu gewährleisten und sie sowohl praktisch wie theoretisch auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Dies belegen auch die vielfältigen Evaluationen, deren Ergebnisse in der Selbstdokumentation zusammengefasst beschrieben wurden. Der zentrale Aspekt für die Qualität und Zielerreichung des Bachelorstudienganges ist seine Praxisorientierung. Auch wenn es einige erklärable Verzerrungen gibt, fühlen sich die Absolventen gut auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet. Weniger aussagekräftig sind die Antworten auf die Frage, ob sie sich noch einmal für diesen Studiengang entscheiden würden, denn diese Antwort ist mit der Entscheidung für den Beruf des Kriminalbeamten verbunden.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden z.B. hinsichtlich der Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe durch Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft wird durch den Studiengang gefördert. Die Beteiligung von Studierenden an Entscheidungsprozessen ermöglicht ihnen, Verantwortungsbewusstsein für die Gestaltung des eigenen Studiengangs zu entwickeln.

Gewährleistet ist auch ein ständiger Austausch mit den Ausbildungsverantwortlichen sowie der Referats- und Abteilungsleitern des Bundeskriminalamtes als Bedarfsträger. Nach Auskunft der Hochschulleitung kommen von dort auch unaufgefordert Hinweise auf neue oder anzupassende Lehrinhalte, die berücksichtigt werden.

Insgesamt ist eine schlüssige Gesamtstrategie erkennbar, die zielgenau darauf ausgerichtet ist, die Studierenden zu befähigen, künftig mit überzeugender Persönlichkeit, fachkompetent und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden die polizeilichen Aufgaben zu bewältigen. Insgesamt konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Ziele des Studiengangs nach wie vor angemessen sind. Die Absolventen des Studiengangs sind nach ihrem Abschluss in der Lage qualifiziert im Bundeskriminalamt tätig zu werden. Der Studiengang ist an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln.

Nach dem Eindruck der Gutachterkommission gehen die Amtsleitung, die Hochschulleitung, die Lehrenden und die Studierenden gemeinsam in die gleiche Richtung. Optimal wäre die gemeinsame Entwicklung eines Leitbildprozesses, um die Gesamtstrategie zu manifestieren.

2 Konzept

2.1 Grundlegung

Das vom Fachbereich Kriminalpolizei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vorgelegte Konzept ist schlüssig aufbereitet und überzeugend dargestellt. Es basiert auf der grundlegenden Zustimmung der Verantwortungsträger zum gestuften Studiensystem, berücksichtigt die Empfehlungen der Erstakkreditierung im Lichte der Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements und entspricht der Zielstellung, einen berufsbefähigenden Abschluss zu erreichen. Die konkreten Lernziele sind unmittelbar an den späteren Anforderungen der kriminalpolizeilichen Praxis orientiert. Die Studienphilosophie lautet zielführend: „Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen“.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Kriminalvollzugsdienst“ (B.A.) umfasst drei Jahre. Er besteht aus sechs Semestern, die sich aus fachtheoretischen (21 Monate) und fachpraktischen Abschnitten (15 Monate) zusammensetzen. Dauer und Aufbau des Studiums ergeben sich aus der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes (GKrimDAPrV), die auf der Grundlage einer umfassenden Überprüfung fortgeschrieben wurde und sich zurzeit in der Ressortabstimmung befindet. Der Erlass der Verordnung bis zur Reakkreditierungsentscheidung wird nach Darlegung der Programmverantwortlichen sichergestellt.

Der Studiengang gliedert sich in ein überwiegend am zentralen Standort Brühl der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung stattfindendes Grundstudium (1. Semester, Module 1-4), Hauptstudium I (2. Semester), Praktikum I bei Kriminalpolizeidienststellen der Länder (3./4. Semester, 35 ECTS-Punkte), Hauptstudium II (4./5. Semester), Praktikum II beim Bundeskriminalamt (5./6. Semester, 40 ECTS-Punkte) und Hauptstudium III (6. Semester). Im Studienverlaufsplan

(Stand: Februar 2014) finden darüber hinaus ergänzend die Bezeichnungen Lehrphase I bis III sowie Praxisphase I und II Verwendung.

Von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet wurde, dass die einzelnen Module der fachtheoretischen Semester durch ein hohes Maß an Interdisziplinarität geprägt sind sowie jeweils durch praxisnahe Trainingseinheiten und modulübergreifende Vortragsreihen ergänzt werden. Gerade durch eine enge Verknüpfung von wissenschaftlicher Theorie und praktischer Anwendung wird eine umfassende Handlungssicherheit bei der späteren Aufgabenerfüllung gewährleistet. Ein Erfolg dieser Verzahnung von Theorie und Praxis lässt sich bereits im Praktikum I (Länderpraktikum) feststellen. Die Studierenden berichteten positiv davon, dass sie sich gut auf dieses Praktikum vorbereitet fühlten und dort ihr erworbenes Wissen in vielfacher Weise anwenden konnten. Ebenso berichteten auch die Lehrenden von überzeugenden Rückmeldungen der Länderdienststellen in Bezug auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kompetenzen der Studierenden und deren Einsatzbreite im Praktikum.

Anzuerkennen ist, dass die unmittelbar von Berufsbild und Aufgabenprofil abgeleitete Internationalität des Studiums besonders herausgestellt worden ist. Gerade im Lichte der spezifischen Aufgaben des Bundeskriminalamtes ist diese Schwerpunktsetzung aber auch zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang sollte der eingeschlagene Weg hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte der Studierenden konsequent weiter verfolgt und beispielsweise die angestrebte Beteiligung am ERASMUS-Programm realisiert werden. Weiterhin wird es begrüßt, dass Studierende während des Praktikums II an Auslandseinsätzen teilnehmen können. Auch dieser Ansatz sollte durch die Verantwortungsträger der Hochschule, des Fachbereichs und des Bundeskriminalamtes unterstützt und weiter ausgebaut werden. So wurde der Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung, ein verpflichtendes Auslandpraktikum in das Curriculum zu integrieren, zwar nicht direkt nachgekommen, der Fachbereich hat aber laut Auffassung der Gutachter umfassende Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Kern der Empfehlung momentan schon umgesetzt wird und zukünftig umgesetzt werden könnte.

Letztlich ist das ausdrücklich formulierte Ziel angemessen, innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu fördern. Dies wird den verfassungsrechtlichen Vorgaben und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in besonderem Maße gerecht und steigert zugleich die Attraktivität des Studiums.

2.3 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der bestehende Studiengang ist durch den Fachbereich Kriminalpolizei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung unter unmittelbarer Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben des Bundeskriminalamtes, der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz, den Kriterien für die Ak-

kreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der durch die Fachbereichsleiterkonferenz Polizei erarbeiteten und gemeinsam verabschiedeten Rahmendaten fortgeschrieben worden.

Auf der Grundlage eines von verfassungsrechtlichen und berufsethischen Wertorientierungen bestimmten Berufsbildes wurde ein Anforderungsprofil entwickelt, aus dem sich Schlüsselqualifikationen in Gestalt von fachlich-methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ableiten. Dabei soll durch das fortgeschriebene Studienkonzept die interkulturelle Kompetenz als wesentlicher Bestandteil der sozialen Kompetenz deutlich stärker gefördert werden als vorher. Schlüssig begründet wird diese Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Umgang mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)“, den globalisierungsbedingten Notwendigkeiten und der zunehmenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Das vorgelegte Konzept weist einen vollständig modularisierten Studiengang aus, der sich unmittelbar an den zu erreichenden Kompetenzen orientiert. Das Studium besteht aus 14 Modulen und drei modulbegleitenden Komponenten, in denen die Sprachausbildung, das polizeiliche Einsatztraining und dienstkundliche Inhalte enthalten sind. Jedes Modul umfasst mehr als fünf ECTS-Punkte, eine der drei modulbegleitenden Komponenten (Dienstkunde – BKA) umfasst lediglich zwei ECTS-Punkte.

Die Module weisen die konkret verfolgten Qualifikationsziele aus und sind schlüssig in Lehrveranstaltungen und Lehrinhalte gegliedert. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der Studiengang sinnvoll strukturiert und modularisiert ist. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zu einer Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Kompetenzziele sind mit der Praxis abgestimmt und sind auf das Berufsbild eines Kriminalvollzugsbeamten beim Bundeskriminalamt bezogen.

Verstärkt werden sollten allerdings die bestehenden Wahlmöglichkeiten für die Studierenden innerhalb der Module. Die polizeispezifische Sprachausbildung sollte außerdem als modulbegleitende Komponente um weitere Interpol-Sprachen ergänzt werden.

Der Bachelorstudiengang ist laut Selbstdokumentation mit insgesamt 180 ECTS-Punkten und einem Workload von 5.400 Stunden ausgewiesen worden, dies entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Aus dem Modulhandbuch (Stand: Februar 2014) ergeben sich hingegen 5.366 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) und aus dem geänderten Modulhandbuch (Stand: Mai 2014) 5.382 LVS. Diese geringfügigen Abweichungen zur vorgelegten Selbstdokumentation fallen zwar nicht weiter ins Gewicht, sollten aber dennoch überprüft werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wurde mittels Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung umfangreich erhoben und dargestellt, wobei die Ergebnisse des ersten Studienjahres eine relativ hohe Belastung zeigten. Diese Erhebung zeigte, dass die Studierenden aufgrund der hohen Anzahl an Modulen und Prüfungsleistungen das Studium als belastend empfanden. Die Anzahl

der Module sowie die Zahl der Prüfungen wurden in den reformierten Curriculum daraufhin verringert. Dennoch ist die Studierbarkeit des Studienganges weiterhin sorgfältig zu beobachten, denn der Anteil der ausgewiesenen Selbststudienzeiten in den fachtheoretischen Abschnitten umfasst laut Modulhandbuch (Stand: Mai 2014) lediglich Anteile zwischen 6,0 % (Modul 1) und 25,5 % (Modul 12) der Gesamtstundenzahl. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass der Empfehlung aus der Erstakkreditierung umfassend Folge geleistet und entsprechende Überprüfungen der studentischen Arbeitsbelastung vorgenommen wurden. Die vorhandenen Selbststudienzeiten wurden durch die Studierenden und die Absolventen sowohl im Evaluationsverfahren als auch in der Befragung durch die Gutachter überwiegend als angemessen bewertet, so dass zunächst kein Änderungsbedarf angezeigt ist.

2.4 Lernkontext

Die Lehrmethoden sind im Modulhandbuch konkret ausgewiesen worden. Sie sind angemessen und geeignet, die Qualifikations- bzw. die Lernziele der einzelnen Module zu erreichen. Besonders positiv wirkt dabei die Verknüpfung von interdisziplinär angelegten theoretischen Lehrveranstaltungen, praxisnahen Trainingseinheiten wie zum Beispiel integrierten Einsatz-, Sprach-, Tatort- und Vernehmungstrainings, modulbezogenen Praxisübungen, einzelnen Wahlpflichtveranstaltungen und modulübergreifenden Vortragsreihen, in denen regelmäßig gesellschafts- und kriminalpolitische Themenstellungen aufgegriffen werden. Die berufspraktischen Studienzeiten sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, sie werden laut Auffassung der Gutachter umfassend begleitet und betreut.

Die Lehrkräfte des Fachbereichs Kriminalpolizei sind zur systemischen Vermittlung der Unterrichtsinhalte entsprechend hoch qualifiziert. Sie sind nach Darstellung der Hochschulleitung häufig in aktuelle Forschungsvorhaben und Projekte unter anderem des Bundeskriminalamtes eingebunden. Viele dieser Vorhaben sind darüber hinaus durch Interdisziplinarität und Internationalität geprägt.

Jedes Modul schließt unmittelbar mit einer Leistungsfeststellung ab. Die einzelnen Prüfungsformen sind grundsätzlich angemessen und orientieren sich an den angestrebten Kompetenzen, Qualifikationszielen und Lerninhalten des jeweiligen Moduls. Allerdings ist das Instrument der Klausur überproportional berücksichtigt worden. Klausuren sollten daher im Einzelfall durch mündliche Prüfungen ersetzt werden, die als kompetenzorientierte Prüfungsform besonders gut geeignet sind.

Positiv festzustellen ist, dass zur angemessenen Vorbereitung der Studierenden auf die Erstellung der Bachelorarbeit neben theoretischen Vermittlungsansätzen und der sogenannten „Bachelor-Werkstatt“ nunmehr zwei Hausarbeiten als Modulprüfungen in den Semestern 6 und 10 vorgesehen sind.

2.5 Zugangsvoraussetzungen

Die Einstellungsvoraussetzungen sind konkret in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes (GKrimDAPrV) festgelegt:

- Grundsätzlich Vorliegen der deutschen Staatsangehörigkeit
- Bei Vorliegen der Staatsangehörigkeit eines anderen EU- oder Nicht-EU-Staates: Zulassung nur aufgrund von Ausnahmegenehmigungen gem. § 7 Abs. 3 BBG. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern müssen seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben und neben guten Deutschkenntnissen ihre Muttersprache in Wort und Schrift beherrschen.
- Altersgrenze von 31 Jahren; Ausnahmeregelungen sind möglich
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 bzw. 8 Punkten.

Im Lichte der internationalen Ausrichtung des Studienganges ist es bedeutsam, dass die Bewerber bereits ausreichende Englischkenntnisse (Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachzuweisen haben.

In der Verordnung wird auch das Auswahlverfahren beschrieben, in dem festgestellt wird, ob die Bewerber nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften für den gehobenen Kriminaldienst geeignet sind. Das Auswahlverfahren umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil sowie eine Prüfung der körperlichen Tauglichkeit. Die Gutachter erachten die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für angemessen; dies ist einem erfolgreichen Studium zuträglich.

Schließlich wird in der überarbeiteten GKrimDAPrV (§ 24) verankert, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die an anderen Hochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen erbracht worden sind, anzuerkennen sind. Dies gilt jeweils dann, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den am Fachbereich Kriminalpolizei zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Nachweispflichtig über im Einzelfall bestehende wesentliche Unterschiede ist der Fachbereich Kriminalpolizei. Damit ist den Anerkennungsregeln des Hochschulrechts und der Lissabon-Konvention ausreichend Rechnung getragen worden.

2.6 Weiterentwicklung

Der Studiengang „Kriminalvollzugsdienst (B.A.)“ ist seit der Erstakkreditierung 2009 auf der Grundlage des bestehenden Qualitätsmanagements und unter Berücksichtigung der in der Akkreditierungsentscheidung ausgesprochenen Empfehlungen kontinuierlich weiterentwickelt worden. Dabei ist das erkennbar hohe Engagement der Hochschul- und Fachbereichsleitung sowie aller

beteiligten Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter für die Optimierung des Studienprogramms besonders hervorzuheben.

Positiv ist zu vermerken, dass unter Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung sowie der zu erbringenden Prüfungsleistungen die Zahl der Module von 21 auf 14 verringert worden ist. Weiterhin sind die stärkere Förderung der interkulturellen Kompetenz sowie die Implementierung von Hausarbeiten zur besseren Vorbereitung der Bachelorarbeit als ausgesprochen zielführend zu bewerten.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Im Gutachten der Erstakkreditierung vom 18. Februar 2008 wurde darauf hingewiesen, dass angesichts der bevorstehenden Studierendenzahlen und der ausgeweiteten Lehr- und Prüfungsanforderungen die personellen Ressourcen aufgestockt werden müssten. Tatsächlich war denn auch bereits für die Folgejahre eine personelle Aufstockung geplant. Die Umsetzung dieser Planung wurde dringend empfohlen.

Es kann festgestellt werden, dass der Fachbereich Kriminalpolizei personell sehr gut aufgestellt ist. Mit insgesamt 17 hauptamtlich Lehrenden (Planung für 2011: 16) ist eine einwandfreie Unterrichtung und Betreuung der Studierenden sicher gestellt. Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Hochschullehrern und in Fachbereichen tätigen Lehrbeauftragten in Rechts-, Kriminal- und Sozialwissenschaften. Hinzu kommt ein hauptamtlich tätiger Fachlehrer für Englisch, der auch Französisch als weitere Fremdsprache unterrichtet. Ob diese, aufgrund der vorhandenen Kompetenz gewählte zusätzliche Einsetzung des Fachlehrers angesichts der Bedeutung dieser Sprache im internationalen Kontext auch zweckmäßig ist, oder ob sich nicht eine andere Sprache (z. B. Spanisch oder Arabisch) eher aufdrängen würde, wäre mit Blick auf die etwa bei Interpol häufig verwendeten Sprachen zu hinterfragen.

Für den Lehrbetrieb sicher bereichernd ist die für besondere Lehrveranstaltungen erfolgende punktuelle Hinzuziehung von Lehrbeauftragten aus dem BKA, die ausgewählte Themen aus ihrem Spezialbereich unterrichten. Erweitert wird das Lehrangebot durch eine Vielzahl von Gastvorträgen aus der Praxis.

Im Gespräch mit den Lehrenden hat sich gezeigt, dass diese Personen sich kompetent und umsichtig um eine einwandfreie Ausbildung und Betreuung der Studierenden bemühen. Es besteht auch eine hohe Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Wirkens, und eigene Weiterentwicklung wird als Daueraufgabe verstanden. Dass die Bemühungen auch in Richtung Verbesserung im methodischen und didaktischen Bereich gehen, beweist die Tatsache, dass von den entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden rege Gebrauch gemacht wird.

Unverändert steht administratives und technisches Personal in beachtlichem Umfang zur Verfügung. Zweckmäßig eingerichtete Unterrichts- und Seminarräume sind ausreichend vorhanden und den Studiengangszielen angemessen. Neben der großen BKA-Bibliothek verfügt die Hochschule heute über eine gut ausgestattete eigene Fachbereichsbibliothek mit Zugang zu elektronischen Dokumentationen.

Zudem sind in anderen Räumlichkeiten PC-Arbeitsplätze mit Internet- bzw. Intranetanschlüssen, mit denen auf Datenbanken, Bibliotheksbestände u. a. zugegriffen werden kann, in beachtlichem Umfang vorhanden. Die Studierenden werden durch einen technischen Mitarbeiter im Umgang mit diesen Möglichkeiten unterstützt und beraten und die Betreuung dieser Geräte und der entsprechenden Technik wird durch diesen Mitarbeiter kompetent besorgt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass bezüglich Personal, Ausstattung und Infrastruktur kaum Wünsche übrig bleiben. Um qualifizierte Beamte des höheren Dienstes zu gewinnen, sollten aber Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 15 eröffnet werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang ist nach Maßgabe der Selbstdokumentation und der reglementarischen Vorgaben unverändert gut organisiert. Das modularisierte Curriculum wird in dem am 20. Mai 2014 leicht veränderten Modulhandbuch vom 7. Februar 2014 transparent und verständlich dokumentiert.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Vertretung im Fachbereichsrat sind klar definiert, Studierende werden angemessen beteiligt. Entscheidungsprozesse erfolgen transparent und sind auf die Zielerreichung ausgerichtet.

Bedingt durch die bewusst überschaubar gehaltene Anzahl von Studierenden in Verbindung mit der verfügbaren Zahl von Lehrenden ist neben der durch die Grundordnung vorgesehenen formalen Beteiligung an den Entscheidungsprozessen eine freie und spontane Kommunikation möglich. Zur Kommunikationskultur gehört eine durchgängig vorhandene Ansprechbarkeit der Lehrenden und Beschäftigten.

Der Fachbereich Kriminalpolizei ist gut vernetzt und pflegt eine enge Kooperation mit den Polizeidienststellen und Fachhochschulen des Bundes und der Länder. Die bereits erwähnte Hinzuziehung von Gastdozenten aus diesen Institutionen ist eines der Ergebnisse dieser Kooperation. Auch im universitären Bereich erfolgt eine regelmäßige Kooperation, so mit den rechtsmedizinischen Instituten der Universitäten Frankfurt/Main und Homburg/Saar sowie mit der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz. Erwähnenswert ist ebenfalls die Kooperationsvereinbarung mit dem Fritz-Bauer-Institut Frankfurt am Main.

Gerade im Hinblick auf die internationalen Anbindungen des BKA erscheint es wünschenswert die geplante Kooperation mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch im Bereich der Lehre voranzutreiben.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modular ausgerichtet, die Art der Modulprüfung ist klar definiert. Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten, Sprachtests, Stundenprotokolle, mündliche Leistungen, Kurzvorträge oder qualifizierte praktische und sportliche Leistungsabnahmen vorgesehen. Abgeschlossen wird der Studiengang mit einer Bachelorarbeit, die Verteidigung dieser Arbeit hat vor einer Kommission zu erfolgen.

Die Reduktion der Zahl der Module, die nicht zuletzt gestützt auf die Rückmeldung der Studierenden erfolgt ist, führt denn auch zu einer Reduktion der Modulprüfungen und bewirkte damit eine gewisse zeitliche Entlastung im Prüfungsbereich. Es wird aber auch insgesamt von der Studienleitung darauf geachtet, dass sich die zeitliche Belastung der Studierenden im Normalbereich bewegt.

Die ursprünglich vorgesehene und auch praktizierte Benotung der mündlichen Beteiligung wurde - nicht zuletzt gestützt auf Rückmeldungen der Studierenden - wieder abgeschafft. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden.

Insgesamt ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen, sehen aber noch Verbesserungspotential hinsichtlich der Erweiterung des Prüfungssystems um mündliche Prüfungsleistungen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Ausschreibung zum Studiengang erfolgt im Internet auf der Homepage des BKA. Hinweise zu Anforderungsprofil zu formalen und gesundheitlichen Voraussetzungen, zu Sprachkenntnissen, zu Studienverlauf, Besoldung und Probezeit erfolgen transparent und gut dokumentiert. Zusätzlich unterhält das BKA ein eigenes Intranet, wobei die Fachhochschule des Bundes mit einer eigenen Homepage vertreten ist. Hier sind die wichtigen Unterlagen hinterlegt. Ein Diploma Supplement liegt vor, hierin wird auch die relative ECTS-Note ausgewiesen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Studiengang erfreut sich großer Beliebtheit und das Verhältnis der Studiengangsbewerber zu vorhandenen Studienplätzen liegt bei 40 : 1. Diese komfortable Ausgangslage führt auch dazu, dass bezüglich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beim Auswahlverfahren diese Aspekte problemlos und angemessen mitberücksichtigt werden können. Bezüglich körperlicher

Fitness werden hohe Anforderungen gestellt, dies wird bei der Zulassung zum Studiengang berücksichtigt.

Der Fachbereich erklärt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ausdrückliches Ziel, diesbezügliche Regelungen wurden in die GKrimDAPrV übernommen.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit angemessen in dem Studiengang umgesetzt.

3.6 Weiterentwicklung

Bezüglich Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegenüber der bereits guten Beurteilung bei der Erstakkreditierung ausschließlich positive Veränderungen festzustellen.

Aus den Erkenntnissen der Evaluation und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden die richtigen Maßnahmen entwickelt. Bei der Arbeitsbelastung der Studierenden werden durch Reduktion der Module bzw. der Modulprüfungen Verbesserungen erreicht. Auch bedingt durch die in der Regel sehr guten Voraussetzungen der Lernenden bezüglich Vorausbildung sind denn auch die Resultate im Prüfungsbereich fast ausnahmslos gut, Studienabbrüche und Nichtbestehen von Prüfungen bilden absolute Ausnahmen.

Insgesamt ist damit laut Auffassung der Gutachter die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von den Lehrenden rege genutzt.

4 Qualitätsmanagement

Der Fachbereich Kriminalpolizei verfügt über ein spezifisches System des Qualitätsmanagements, dessen Besonderheit darin besteht, dass der Fachbereich Teil der Fachhochschule des Bundes ist, aber auch organisatorisch eingebettet ist in das Bundeskriminalamt. Kernstück der Qualitätssicherung ist das Instrumentarium der Evaluation, das mit der Einführung eines Bachelorstudiengangs aufgebaut und ausdifferenziert wurde. Insgesamt gesehen betreibt der Fachbereich Kriminalpolizei ein umfangreiches und abgestuftes System der Evaluation. Es bezieht sich auf Studien-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die Evaluation der Lehre erfolgt auf der Basis eines 2001 vom Senat der FH Bund verabschiedeten Eckpunktepapiers. Es gilt für alle zehn Fachbereiche und ist von daher zwangsläufig recht allgemein gehalten.

Evaluiert werden im Einzelnen Lehrveranstaltungen, Module, die Studiensituation, -verläufe und Studienbedingungen. Instrumente wie die „Mini-Rückmeldung“, Abschluss-, Zielgruppen- und Absolventenbefragung lassen die Bewertung zu, dass der Fachbereich permanent die Akzeptanz der Lehre überprüft und an der Weiterentwicklung arbeitet. Die Gutachtergruppe kam zu der

Überzeugung, dass hier die Ziele und Verlaufsmuster einer „lernenden Organisation“ klar erkennbar sind.

Die vorgelegten Ergebnisse der Evaluationen der Lehrveranstaltungen belegen, insgesamt gesehen, eine hohe Akzeptanz bei den Studierenden. Dieser Eindruck wurde im Gespräch mit den Studierenden und Absolventen bestätigt. Hier wurde vor allem auf die durchgängig gute Betreuungsqualität durch die Dozenten verwiesen.

Zur Qualität der Betreuung gehört auch die Hilfestellung durch die jeweiligen Lehrenden bei der Anfertigung der Bachelorarbeit. Sie wird von Dozenten des Fachbereichs Kriminalpolizei und einem „Praktiker“ aus dem BKA betreut. Zweitgutachter ist regelmäßig ein „Praktiker“, wobei sich jedoch die Frage stellte, wie dieser Personenkreis ausgewählt wird, wie er für die Rolle des Begutachters und Betreuers vorbereitet wird und wie die Fortbildung sichergestellt wird. Es liegt für diesen Zusammenhang eine etwa 20-seitige „Handreichung für Gutachter“ vor, die allgemeine Richtlinien und Arbeitsschritte dokumentiert und ein angemessenes Vorgehen bei der Betreuung und Begutachtung der Thesis sicherstellen soll.

Neben der Evaluation der Lehre betreibt der Fachbereich Kriminalpolizei auch die Evaluation von Modulen. Hier belegt die Selbstdokumentation am Beispiel eines als problematisch erkannten Moduls („Internationale Polizeikooperation“), wie auf Qualitätsmängel strategisch erfolgreich reagiert wurde: Das Modul wurde im Zeitablauf vorgezogen und fand daraufhin – belegt durch Evaluationsergebnisse – größere Akzeptanz bei den Studierenden. Die Gutachtergruppe ermutigt den Fachbereich Kriminalpolizei, kritische Wertungen bei den Evaluationen weiterhin intensiv aufzugreifen und Konsequenzen zu diskutieren.

Es muss betont werden, dass bei einigen Evaluationen kritische Befunde die insgesamt positiven Ergebnisse etwas relativieren. Dafür seien hier einige Beispiele angeführt: Bei der „Halbzeitevaluation“ Lehr- und Betreuungsqualität geben 10 % der Befragten bei der Frage nach dem „hohen fachlichen Lehrniveau“ an: „kaum bis gar nicht zutreffend“, weitere 17 % geben an „teilweise zutreffend“. Die „Berücksichtigung studentischer Interessen“ sehen nur 55 % gewahrt, 34 % geben an, sie hätten „ausreichend Zeit für Vertiefungen“, für 37 % gilt: „kaum bis gar nicht zutreffend“.

Es wurde auch die substantielle, die Berufsperspektive zentral tangierende Frage gestellt: „Wenn Sie ihr Studium noch einmal beginnen könnten: Würden Sie sich wieder für diesen Studiengang entscheiden?“. Im 58. Studienjahrgang bejahten diese Frage nur gut 50 %, etwa 30 % antworteten „nein“ und 8 % „auf gar keinen Fall“. In drei weiteren Studienjahrgängen waren die Ergebnisse im Vergleich etwas besser, geben aber dennoch Anlass, diese Befunde sehr intensiv zu diskutieren und daraus Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Dies wird durch den Fachbereich auch realisiert; die Gutachtergruppe ermutigt den Fachbereich die Diskussion konsequent aufrecht zu erhalten und ggf. zu intensivieren.

Bei den Fragen nach der Anwendbarkeit rechts- und kriminalwissenschaftlicher Lehrinhalte weisen die Gutachter darauf hin, dass hier nicht-anwendbare, aber gleichwohl substantielle Lehrinhalte ausgeblendet wurden. Hintergrundwissen und Reflexionen etwa in der Berufsethik oder in Bezug auf Geschichte und Entwicklung von Institutionen wie Europol oder Interpol sind nicht unmittelbar „anwendbar“, dennoch aber grundlegend für den Beruf des Kriminalpolizeibeamten.

Die Gutachter waren sich einig, dass der Fachbereich Kriminalpolizei - insgesamt gesehen - einen hohen Standard der Qualitätssicherung betreibt, der große Anerkennung verdient. Die folgenden Empfehlungen sollten als Angebot verstanden werden, dieses Niveau zu halten und weiterzuentwickeln.

Es wäre insgesamt zu überlegen, das recht allgemein gehaltene Eckpunktepapier der Fachhochschule des Bundes zu spezifizieren. Im Hinblick auf die Spezifika des Fachbereichs Kriminalpolizei wäre es empfehlenswert, ein eigenes Eckpunktepapier zu entwickeln. Grundlage dafür sind die Ausführungen in der Selbstdokumentation.

Die Gutachter regen an, bei künftigen Abbildungen von Evaluationsergebnissen die Rücklaufquote immer in der üblichen Form anzugeben ($n =$) und dadurch methodische Transparenz zu gewährleisten. In der vorliegenden Form wird nicht ersichtlich, wie hoch die Rücklaufquote jeweils war und ob nicht u. U. Unterschreitungen einer Mindestteilnehmerzahl die Ergebnisse verzerren.

Die durchgeführten Absolventen- und Praktikumsanleiter/Vorgesetztenbefragungen werden durchgängig angewendet, die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Curriculums ein. Bei der Alumni-Evaluation als auch beim Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden wurde kritisiert, dass nicht ausreichend Dienstkunde vermittelt würde. Hier bleibt der Fachbereich aufgefordert, die Möglichkeit der Vermittlung praktisch-dienstkundlicher Kenntnisse zu verbessern, gleichwohl aber den Standard des Fachhochschulniveaus einzuhalten. Zu überlegen wäre etwa, Dienstkunde bei den Praktika stärker zu berücksichtigen.

Für „noch wichtiger als die Vermittlung dienstkundlicher Aspekte“ hält der Fachbereich den „Erwerb bzw. die Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen im Studium“. Hier legen einige Befragungsergebnisse es nahe, curriculare und/oder didaktische Konsequenzen längerfristig zu überdenken: Ca. 20 % der befragten Absolventen halten die Vermittlung von sozialer Kompetenz, Stressbewältigung, Konfliktfähigkeit, Reflexionen des eigenen Handelns und interkultureller Kompetenz für „eher gering bis sehr gering“.

Bei der Auswahl der Berufspraktiker als Zweitgutachter bei der Bachelorarbeit wird empfohlen einen „Pool“ anzulegen, in dem geeignete Prüfer und Prüferinnen zusammengefasst und laufend fortgebildet werden. Ausgangspunkt hierfür ist die vorliegende „Handreichung für Gutachter“.

5 Resümee / Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung, die Ziele sind transparent dargestellt. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist transparent und studierbar.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Sie tragen das Konzept und dessen Realisierung, die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung vorhanden und angemessen und werden sie entsprechend ihrer Widmung eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Möglichkeiten zur stetigen Optimierung sind ausreichend implementiert.

Die vorgenommenen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind insgesamt sinnvoll, wobei die curricularen Verbesserungen, die auf der Basis umfangreicher Evaluationen entstanden, hervorzuheben sind. Lediglich die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes (GKrimDAPrV), die auf der Grundlage einer umfassenden Überprüfung fortgeschrieben wurde und sich zurzeit in der Ressortabstimmung befindet, ist noch vorzulegen. Der Erlass der Verordnung bis zur Reakkreditierungsentscheidung wird nach Darlegung der Programmverantwortlichen sichergestellt.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist teilweise erfüllt, da die genehmigte „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes (GKrimDAPrV)“ noch vorgelegt werden muss.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Kriminalvollzugsdienst“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Qualitätssicherung und -entwicklung:
 - Die Auswertung der Evaluationsergebnisse sollte um Angaben zur Rücklaufquote ergänzt werden.
 - Die Eckpunkte der Evaluation der Fachhochschule des Bundes sollten im Fachbereich in konkreten/ verbindlichen Vorgaben abgebildet werden.
 - Die Interpretation der Evaluationsergebnisse sollte kritischer als bisher erfolgen (z. B. hinsichtlich der Ergebnisse zur Weiterempfehlung des Studiums).
 - Bei der Auswahl der Berufspraktiker als Zweitgutachter bei der Bachelorarbeit sollte ein „Pool“ anzulegen, in dem geeignete Prüfer zusammengefasst und laufend fortgebildet werden.
 - Die studentische Arbeitsbelastung sollte, aufgrund des verhältnismäßig geringen Anteils der ausgewiesenen Selbststudienzeiten in den fachtheoretischen Abschnitten, durchgehend empirisch erhoben werden.
- Der eingeschlagene Weg hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte der Studierenden sollte konsequent weiter verfolgt und beispielsweise die angestrebte Beteiligung am ERASMUS-Programm realisiert werden. Die bereits bestehende Möglichkeit, dass Studierende während des Praktikums II an Auslandseinsätzen teilnehmen können, sollte unterstützt und weiter ausgebaut werden.
- Die polizeispezifische Sprachausbildung sollte als modulbegleitende Komponente um weitere Interpol-Sprachen ergänzt werden.
- Das Prüfungssystem sollte neben Klausuren um weitere Prüfungsformen erweitert werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Für hauptamtlich Lehrende sollten Aufstiegsmöglichkeiten eingerichtet werden.
- Für die Studierenden sollten innerhalb der bestehenden Module weitere Wahlmöglichkeiten geschaffen werden.
- Die Möglichkeit der Vermittlung praktisch-dienstkundlicher Kenntnisse sollte verbessert, gleichwohl der Standard des Fachhochschulniveaus eingehalten werden.
- In Bezug auf den Erwerb bzw. die Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen im Studium sollte überprüft werden, ob curriculare und/oder didaktische Konsequenzen längerfristig notwendig sind.